



## Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Marktgemeinde Dinkelscherben erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88, und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2020, in Kraft getreten am 14.05.2020 wird wie folgt geändert.

1. § 2 Abs. 1 Buchst. d erhält folgende Fassung:  
den **Ausschuss für Soziales, Kultur, freiwillige Leistungen und Bürgerbeteiligung** bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dinkelscherben, 08.07.2020

Edgar Kalb  
1. Bürgermeister